

Sehr geehrte Hotelgäste,

wir freuen uns, dass wir Sie nun endlich wieder in unserem Hotel begrüßen dürfen.

Gerne gestalten wir Ihnen ihren Aufenthalt so bequem und einfach wie möglich. Wir möchten, dass Sie sich bei und sicher und wohlfühlen. Nachfolgend haben wir Ihnen die wichtigsten Fragen beantwortet.

Sollte Ihnen etwas unklar sein oder Sie sind sich nicht sicher, was genau gilt oder wie etwas funktioniert, scheuen Sie sich nicht Kontakt zu uns aufzunehmen, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Aktuelle Vorgaben der Bay. Staatsregierung (Stand: 20.05.2021):

- ✓ FFP2-Maskenpflicht für alle (ab 15 Jahre) auf dem gesamten Gelände (auch im Außenbereich, Frühstücksraum, Gehwegen und Hotelbereich). Am Tisch selbst besteht keine Maskenpflicht. Bei Kindern zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- ✓ Für rein touristische Übernachtungen gilt eine Testpflicht. Geimpfte, Genesene, sowie Kinder bis zum 6. Geburtstag sind ausgenommen. Bei Anreise müssen Sie einen negativen Test (PCR- oder Antigentest) von vor höchstens 24 Stunden vorweisen. Bei längeren Aufenthalten ist alle 48 Stunden ein Test zu wiederholen.

Derzeit haben wir zwei Teststationen in Geiselwind, die wöchentlich stattfinden:

Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr im Rathaus Geiselwind (also direkt nebenan)

Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch unter der Nummer: 09556/921090

Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr im Autohof Strohofer

Sonntag von 16.00 – 20.00 Uhr im Autohof Strohofer

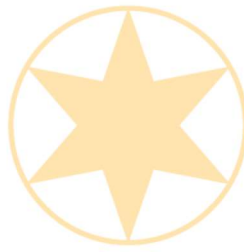
Die Terminvereinbarung erfolgt online über die Buchungsplattform

www.corona-test-kitzingen.de

- ✓ Für unsere Hotelgäste ist eine vollständige Bewirtung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) möglich (auch im Innenbereich).

Hotel-Restaurant Stern

Historischer Gasthof in Franken



Familie
Ulrike & Helmut Rückel
Marktplatz 11
96160 Geiselwind
Tel. 095 56/2 17
anfragen@hotel-stern-geiselwind.de
www.hotel-stern-geiselwind.de

Hotel-Restaurant Stern • Marktplatz 11 • 96160 Geiselwind

- ✓ In einem Zimmer dürfen nur Personen, die zu einem Hausstand gehören untergebracht werden.
- ✓ Unser Frühstücksbüfett ist aufgrund der Vorschriften eine Kombination aus Büfett und Bedienung am Tisch.
Alle Lebensmittel, die wir abpacken können, dürfen Sie sich selbst vom Büfett nehmen (bitte FFP2-Maskenpflicht beachten), das sind z.B. Wurst, Käse, Müsli. Alle anderen Lebensmittel, z.B. Brötchen, Eier, Kaffee, bekommen Sie von unseren Servicekräften direkt am Tisch serviert.
- ✓ Die allgemein bekannten AHA-Regeln sind zu beachten.

Ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden liegen uns sehr am Herzen.

Falls noch Unsicherheiten bestehen oder Fragen offen sind, können Sie sich gerne an uns wenden.

Ihre Familie Helmut & Ulrike Rückel